



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.08.2026	133/GV/XX	Amt II-Bö/cs

Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	22.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	29.10.2026	beschließend

Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der 24. Änderung der Wassersatzung zuzustimmen.
Die Wassernutzungsgebühr wird auf 4,96 €/m³ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,64 €/m³ netto) erhöht.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2027 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2027 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden.

Im Wasserbereich sind die Überdeckungen vollständig aufgebraucht. Seit 2021 kam es jährlich zu erheblichen Defiziten. Für 2026 wurde daher, zusätzlich zur kostendeckenden Gebührenanpassung, mit einem Überschuss zum teilweisen Abbau des vorhandenen Defizits kalkuliert. Durch die jedoch weiterhin geringen Abnahmemengen bei gestiegenen Instandhaltungskosten wird dieser geplante Überschuss in 2026 aber voraussichtlich nicht in voller Höhe erreicht werden.

Die Abnahmemengen Frischwasser der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Frischwassermenge In m ³
2021	258.599
2022	238.530
2023	234.658
2024	232.036
2025	223.627
Kalkulationsgrundlage für 2026	224.000
2026 vorl.	227.800
Kalkulationsgrundlage für 2027	227.000

Um das bereits vorhandene enorme Defizit nicht weiter zu erhöhen und zudem den teilweisen Abbau des Altdefizits generieren zu können, ist eine weitere Anpassung der Wassernutzungsgebühren für 2027 notwendig.

Berücksichtigt sind neben der Frischwassermenge auch die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, notwendige Sanierungskosten, sowie steigende Abschreibungen (u. a. durch die grundhaften Straßensanierungen inkl. Wasserleitungen und den Hochbehälter).

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Wassergebühr Kalkulation 2027